

Aus dem Forst- und Jagdausschuss

Am 03.08.2020 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche Sitzung des Forst- und Jagdausschusses der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2020 - 2029 der Ortsgemeinde Stadtkyll - Auftragsvergabe

Das Forstbetriebswerk (Forsteinrichtung) legt die langfristigen Planungen der Ortsgemeinde im Bereich des Gemeindewaldes fest. Es besteht die Möglichkeit, dieses Forstbetriebswerk durch die Landesforstverwaltung oder aber durch einen freien Forstsachverständigen erstellen zu lassen.

Mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes könne die Landesforstverwaltung beauftragt werden.

Der Forst- und Jagdausschuss beschließt, dass mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes für den Zeitraum 2020 bis 2029 ein privater Forstsachverständiger beauftragt werden soll.

Revierabgrenzungsverfahren - Neuabgrenzung der Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021

Der Forst- und Jagdausschuss der Ortsgemeinde Stadtkyll empfiehlt dem Ortsgemeinderat der Bildung der beiden Forstreviere Hallschlag und Stadtkyll (neu) zum 01.01.2021 **nicht zuzustimmen**.

Gründe:

1. Durch den Austritt der OG Hallschlag steigen die jährlichen Betriebskosten um ca. 3 %. Dies bedeutet für die Ortsgemeinde eine jährliche Mehrbelastung von derzeit 1.030 € (Tendenz steigend).
2. Die Reviergröße verringert sich von 1.632 ha um 282 ha, sodass das Forstrevier Stadtkyll (neu) mit 1.341 ha bereits jetzt nicht mehr den von Landesforsten angestrebten Reviergrößen entspricht, sodass die staatl. Revierleistung grundsätzlich nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister